Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche (schwarze Umgrenzung)

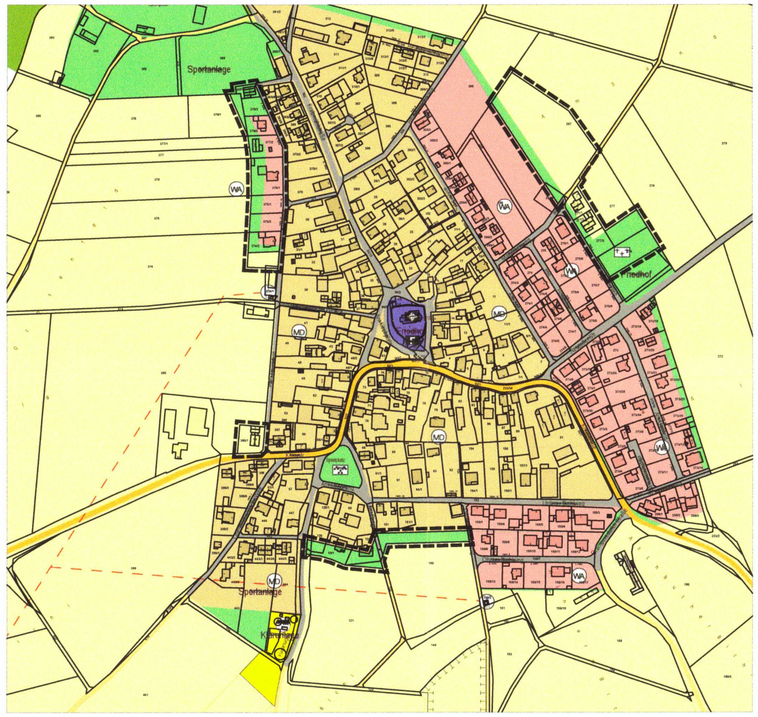

Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)

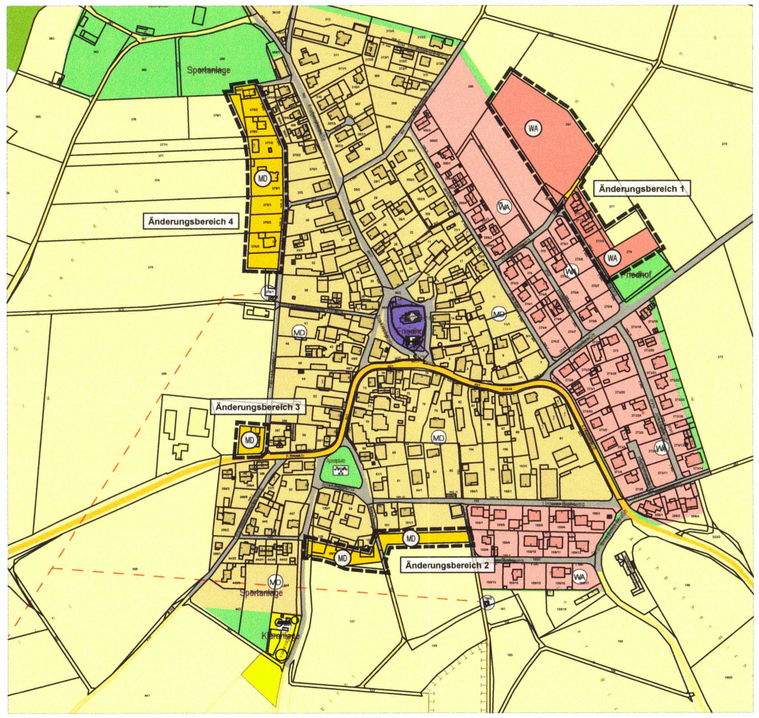

VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 23.02.2022 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Irfersdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2022 bis 14.09.2022 beteiligt.

5) Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2022 bis 14.09.2022 öffentlich ausgelegt.

6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2025 die 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2025 festgestellt.

Beilngries, den 25. Aug. 2025

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 33. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 27. NOV. 2025 AZ 610-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Beilngries, den 08. Dez. 2025

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

9) Die Erteilung der Genehmigung der 33. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- WA – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen
- F – Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, örtlich

FLÄCHEN FÜR VRTSORGGUNGSANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12,14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen - Abwasser/Kläranlage

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Trafostation

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich mit Bezeichnung der Änderungsbereiche

Änderungsbereich 2

N

M 1:5.000

0 50 100 200 300 400 500 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

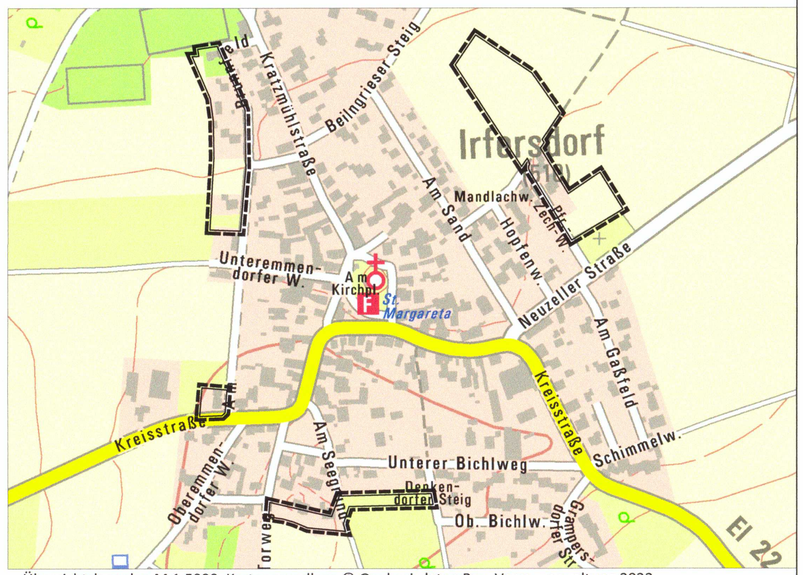

Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2022

beilngries begeistert

Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 33. Änderung

Format	DIN A2	Plan Nr.	1249 - FNP - 3
Datum der Planfassung	31.07.2025	letzte Änderung	31.07.2025
Planverfasser		Planfassung	Rechtswirksame Fassung

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten